

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Silke Hauß
06.02.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinde Zimmern ob Rottweil (öffentlich)	12.06.2012
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	20.06.2012
Gemeinde Dietingen (öffentlich)	25.06.2012
Gemeinde Deißlingen (öffentlich)	26.06.2012
Gemeinderat (öffentlich)	27.06.2012
Gemeinde Wellendingen (öffentlich)	28.06.2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	29.06.2012

Flächennutzungsplan 2012 - 4. Änderung "SO Ettenberg" -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss
Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren wird zugestimmt.
2. Feststellungsbeschluss
Der Gemeinderat empfiehlt und der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Ettenberg“ in der Fassung vom 06.02.2012 und beantragt die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg. Der Planzeichnung in der Fassung vom 06.02.2012 ist die Begründung in der Fassung vom 06.02.2012 beigelegt.

Begründung:

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat mit dem Bebauungsplan „SO Ettenberg“ das Planungsrecht zur Ansiedlung eines Solarparks im Bereich Ettenberg auf der Gemarkung Horgen geschaffen. Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 29.06.2010 durch das Landratsamt Rottweil genehmigt. Damit der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden kann, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wurde eine Sonderbaufläche SO (für Sonnenenergieanlagen SEA) für einen Solarpark „SO Ettenberg“ ausgewiesen.

Verfahren:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 09.03.2010 eingeleitet. In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese wurde vom 29.03.2010 bis einschließlich 03.05.2010 durchgeführt. Die erste Behördenbeteiligung führte zu einer Verkleinerung der Sonderbaufläche. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

umfasste ursprünglich eine Fläche von circa 9,1 ha. Im Laufe des Verfahrens wurde der Geltungsbereich auf 8,0 ha reduziert. Innerhalb der Fläche verbleiben circa 5,8 ha für die Aufstellung der Module (Sonderbaufläche). Die circa 2,2 ha Restfläche wird mit der Bestimmung „Offenland mit Vorrang für Boden, Natur und Landschaft“ weitergeführt. Die Reduzierung der Fläche kam durch die Berücksichtigung eines 30 m Waldabstandes und durch den zukünftigen Schutz eines Biotops zustande.

Dem überarbeiteten Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 19.10.2010 zugestimmt und die Durchführung der Offenlage und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlage und Behördenbeteiligung wurden zwischen dem 06.12.2010 bis einschließlich 12.01.2011 durchgeführt.

Durch die Ausarbeitung der neuen Vereinbarung über den Stimmenanteil und die zukünftige Zusammensetzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Durchführung der Bestandsaufnahme für den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (Zeit: Sommer 2011 bis Frühjahr 2012) kam es zu einer zeitlichen Stagnation des Projektes, da jedoch kein zeitlicher Druck mehr hinter dem Projekt stand, wurde der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in die Juni-Sitzung 2012 des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil eingeplant.

Abwägung:

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen weder bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch bei der Offenlage Stellungnahmen ein. Sämtliche von Seiten der Behörden vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wurden in der Anlage 1 „Abwägung“ aufgeführt und mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung versehen. Die Anlage 1 bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Da den Anregungen bereits auf Ebene des Bebauungsplanes nachgekommen wurde und die Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012, die Anpassung der Planung darstellte, gingen positive Stellungnahmen von Seiten der Behörden ein, die zu keiner Änderung der Planung führte.

Gemäß der vorstehenden Darlegung kann die 4. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplanes 2012 beschlossen und die Genehmigung beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der 4. Flächennutzungsplanänderung stehen finanzielle Mittel im Haushalt bereit. Anfallende Kosten für die Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung werden vorfinanziert und dann über die Gemeinde Zimmern ob Rottweil (Investor) refinanziert.

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägung (Abwägung der eingereichten Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB sowie den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB und § 4 (2) BauGB) in der Fassung vom 06.02.2012
- Anlage 2 – Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 4. Änderung „SO Ettenberg“ in der Fassung vom 06.02.2012
- Anlage 3 – Blatt 1 und 2 der Legende zum Flächennutzungsplan 2012 – 4. Änderung „SO Ettenberg“
- Anlage 4 – Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 4. Änderung „SO Ettenberg“ in der Fassung vom 06.02.2012
- Anlage 5 – Verfahrens- und Genehmigungsvermerke in der Fassung vom 06.02.2012
- Anlage 6 – Zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 06.02.2012
- Anlage 7 – Gesamtkarte in der Fassung vom 06.02.2012 (Verankerung der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Gesamtkarte)